99010020001011

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung für mobile Forscher

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012819/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001011
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung für mobile Forscher
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für mobile Forschende beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.05.2025
Fachlich freigegen durch	HWCP (Hamburg Welcome Center for Professionals)
Handlungsgrundlage	§ 18f Aufenthaltsgesetz (AufenthG) www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__18f.html Richtlinie (EU) 2016/801 des Europaischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016L0801&from=DE
Teaser	Als mobiler Forscher oder mobile Forscherin konnen Sie eine Aufenthaltserlaubnis fur Deutschland erhalten.
Volltext	Wenn Sie als Forscher oder Forscherin einen Aufenthaltstitel fur einen Mitgliedsstaat der Europaischen Union besitzen und Sie grenzuberschreitend tatig sein mochten, konnen Sie einen Aufenthaltstitel fur Deutschland beantragen. Die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung fur mobile Forscherinnen und Forscher wird befristet erteilt. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt Sie zur Aufnahme der Forschungstatigkeit oder zur Aufnahme von Tatigkeiten in der Lehre.
Erforderliche Unterlagen	• Gultiger Pass oder Passersatz • Aktuelles biometrisches Foto in digitaler Form (kann vor Ort gemacht werden) • Gultiger Aufenthaltstitel des EU- Mitgliedstaats zum Zweck der Forschung nach der Richtlinie 2016/801 • Aufnahmevereinbarung oder ein entsprechender Vertrag mit einer Forschungseinrichtung zur Durchfuhrung eines Forschungsvorhabens • Nachweise zum Lebensunterhalt • Nachweis Ihrer Krankenversicherung

Modul	Sachverhalt
	• Mietvertrag
Voraussetzungen	• Sie besitzen einen anerkannten und gultigen Pass oder Passersatz. • Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor. • Sie besitzen einen fur die Dauer des Verfahrens gultigen Aufenthaltstitel eines anderen EU-Mitgliedstaats zum Zweck der Forschung nach der Richtlinie (EU) 2016/801. • Sie haben eine Aufnahmevereinbarung oder einen entsprechenden Vertrag zur Durchfuhrung eines Forschungsvorhabens mit einer Forschungseinrichtung in Deutschland abgeschlossen. • Sie konnen Ihren Lebensunterhalt und Krankenversicherungsschutz aus Ihrem Einkommen ohne Inanspruchnahme offentlicher Leistungen sichern.
Kosten	100,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie nutzen den Online-Dienst, um die Aufenthaltserlaubnis zu beantragen und die erforderlichen Unterlagen hochzuladen. • Die zustandige Stelle schickt Ihnen anschließend einen Termin fur eine Vorsprache zu. • Sie bringen alle erforderlichen Unterlagen, moglichst im Original, zum Termin mit. • Die zustandige Stelle uberpruft Ihre Identitat und Unterlagen. • Die zustandige Stelle beteiligt andere Behorden, sofern dies erforderlich ist. • Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, werden Ihre Fingerabdrucke, Ihre Unterschrift und ein biometrisches Foto fur die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) genommen. • Die zustandige Stelle beauftragt eine externe Stelle, die Bundesdruckerei, mit der Herstellung Ihres eAT. • Sobald der eAT fertig ist, erhalten Sie eine Benachrichtigung und konnen ihn personlich bei der zustandigen Stelle abholen. Hierfur erhalten Sie einen Termin durch die zustandige Stelle. • Falls der Antrag abgelehnt wird, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid mit den Grunden fur die Ablehnung.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt direkt im Termin, wenn alle

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen vollstandig sind. Die Lieferzeit der Bundesdruckerei fur den elektronischen Aufenthaltstitel betragt anschließend in der Regel zwei bis vier Wochen.
Frist	Stellen Sie den Antrag auf die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung fur mobile Forscher spatestens acht Wochen vor Ablauf Ihres noch gultigen Aufenthaltstitels. Wenn Sie sich bereits als Forscher oder Forscherin in Deutschland im Rahmen der kurzfristigen Mobilitat aufhalten, mussen Sie den Antrag spatestens 30 Tage vor Ablauf Ihres erlaubten Aufenthalts in Deutschland stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie den Antrag auf die Aufenthaltserlaubnis spatestens 30 Tage vor Ihrer Einreise stellen und Ihre Aufenthaltserlaubnis aus den anderen Mitgliedsstaat der Europaischen Union noch gultig ist, durfen Sie nach der Einreise in Deutschland bis zu 180 Tage innerhalb von 360 Tagen arbeiten, auch wenn die zustandige Stelle noch nicht uber Ihren Antrag entschieden hat.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Wer als Forscher oder Forscherin einen Aufenthaltstitel fur einen Mitgliedsstaat der Europaischen Union besitzt und grenzuberschreitend tatig sein mochte, kann einen Aufenthaltstitel fur Deutschland beantragen • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung fur mobile Forscherinnen und Forscher • wird befristet erteilt • berechtigt Sie zur Aufnahme der Forschungstatigkeit oder Tatigkeiten in der Lehre
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	HWC Professionals
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)